

Geplantes Fahrverbot auf zwei Wanderwegen

SAANEN Wie der Gemeinderat Anfang August im «Amtlichen Anzeiger Saanen» bekannt gab, ist ein Fahrverbot auf dem Panoramaweg zwischen Schönried und Gstaad sowie auf dem Uferweg im Grund geplant.

JENNY STERCHI

Sowohl der Panoramaweg zwischen Schönried und Gstaad als auch der Uferweg in Grund zwischen der Talstation der Gondelbahn Eggli und der Zimmerei Arnold Reuteler sollen zukünftig in beiden Richtungen den Fussgängern und Wanderern vorbehalten sein.

Das Bedürfnis der Bevölkerung, diese Wegabschnitte für den Verkehr zu sperren, sei mehrfach an die Gemeinde Saanen herangetragen worden. Da es für Velos und andere Fahrzeuge in diesen Bereichen Ausweichmöglichkeiten auf Fahrstrassen gibt, habe man sich laut Gemeindeverwaltung dazu entschlossen, auf den besagten Wanderwegen ein allgemeines Fahrverbot zu erteilen. Die Verkehrsmassnahme mit dem Aufstellen von Signalen an den betroffenen Wanderwegen wird umgesetzt, sofern bis nach Ablauf der Eingabefrist vom 6. September keine Beschwerden eingehen.



Zukünftig sollen sich auf dem Uferweg in Grund zwischen Talstation Gondelbahn Eggli (im Bild) und Zimmerei Arnold Reuteler dank geplantem allgemeinem Fahrverbot nur noch Fussgänger bewegen.

FOTO: JENNY STERCHI

Anlaufstelle für Fragen rund ums Gesundheitswesen

REGION Der Verein «XSiSa – Xundheit Simmental-Saanenland» nimmt seine Tätigkeiten auf. Laut den Gründern/innen geht es dem Verein darum, die Lücke zwischen dem Menschen, sprich der Patientin und dem Patienten, und den Institutionen im Gesundheitswesen zu schliessen.

Unter dem Motto «Wir für uns» möchte der Verein «XSiSa – Xundheit Simmental-Saanenland» Anlaufstation sein für alle Fragen rund ums Gesundheitswesen. Laut Präsidentin Marianne Herbst-Stauffler gebe es diesbezüglich immer wieder viele Unklarheiten und die Patienten würden oftmals ihre Rechte gar nicht kennen. In diese Bresche will der Verein springen und neben Aufklärungsarbeit auch tatkräftige Unterstützung leisten. «Gerne greifen wir Ihnen unter die Arme, wo es einfach nicht mehr weiter geht. Wir helfen Ihnen zu verstehen, sich zu wehren, und begleiten Sie, wo immer es uns möglich ist», heisst es auf der Vereins-Webseite.

Jeder kann mitmachen

Jeder, der in irgendeiner Art mit dem Gesundheitswesen in Berührung kommt, seien dies Fachpersonen einer Organisation oder Institution, Laien, Patienten oder Angehörige, haben die



Die Gründungsmitglieder: v.l. Niklaus Eschler, Marianne Herbst-Stauffler, Manuela Eschler, Fränzi Kuhn, Albert Wampfler, Anna K. Grubenmann und Margrit Wampfler

FOTO: KSM-FOTOGRAFIE

Kompetenz, sich in diesem Verein einzubringen. Ihre Erfahrungen sollen anderen in ähnlichen Situationen helfen. «Der Dschungel in unserem Gesundheitswesen ist dicht und oft für Patienten unwegsam», weiss Marianne Herbst-Stauffler. Und genau da soll der Verein Hand bieten und Betroffenen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Sie ist überzeugt: Wenn alle ihre Erfahrungen teilen, kommen Einzelne schneller zum Ziel.

Der unabhängige Verein ist sowohl politisch als auch konfessionell neutral und bietet ein für jedermann zugängliches Angebot. Erfolgsgarantien für Lösungen aller Probleme könne man zwar nicht versprechen, so Herbst-Stauffler, «aber Unterstützung bieten nach bestem Wissen und Gewissen, das können wir. Getreu dem Vereinsmotto «Wir für uns!»»

VEREIN XSISA – XUNDHEIT SIMMENTAL-SAAENLAND

www.xsisa.ch

Spitalversorgung: Arbeitstreffen im September

REGION Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF) hat sich am Montag, 20. August 2018 mit Vertreterinnen und Vertretern der «Bergregion Obersimmental-Saanenland» getroffen, um das Arbeitstreffen vom 15. September 2018 in St. Stephan vorzubereiten.

Nach Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Region Obersimmental-Saanenland setzte der Gesundheits- und Fürsorgedirektor, Regierungsrat Pierre Alain Schnegg, im Januar 2018 eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag ein, alle Optionen zur langfristigen Sicherung der medizinischen Grund- und Spitalversorgung der Region zu prüfen.

Varianten werden im September aufgezeigt

Am Arbeitstreffen von Mitte Juni 2018 wurde der Standort Zweisimmen bestätigt. «Die Analyse der Patienten-

ströme hatte gezeigt, dass an einem anderen Standort nicht mehr Patienten und Patienten angezogen werden könnten», hält die GEF in einer Medienmitteilung fest. Beim kommenden Treffen vom 15. September mit den Vertreterinnen und Vertretern der medizinischen Leistungserbringer der Region (Hausärzte, Spitex, Maternité, Pflegeheime), der Politik (Gemeinden, Grossratsmitglieder, Nationalrat), der regionalen Wirtschaft und der Mitglieder der Arbeitsgruppe (inkl. Vertreter der GEF und der Spital STS AG) würden Lösungsvarianten bezüglich des Umfangs und der Ausgestaltung der

medizinischen Grund- und Spitalversorgung aufgezeigt und besprochen.

Weichen für Grundsatzentscheid werden gestellt

Der GEF sei es ein Anliegen, dass die künftige Lösung in Zusammenarbeit und in gemeinsamer Verantwortung mit der Region erfolge. «Die GEF erhofft sich, dass im Anschluss an das Arbeitstreffen im September ein Grundsatzentscheid zur künftigen Ausgestaltung der medizinischen Grund- und Spitalversorgung im Simmental-Saanenland getroffen werden kann.»

PD/ANITA MOSER

Es besteht eine «gewisse» Rechtssicherheit beim Zweitwohnungsgesetz

FORTSETZUNG VON SEITE 1

Grundsatzverbot dürfen weiterhin Wohnungen erstellt werden, zum Beispiel die sogenannten touristisch bewirtschafteten Zweitwohnungen (warme Betten) – wenn nachgewiesen wird, dass sie mit genügender Intensität belegt werden. Und in ganz bestimmten Sonderfällen könne man auch noch klassische, kalte Zweitwohnungen erstellen, zum Beispiel in geschützten, ortsprägenden Bauten, wenn nachgewiesen werde, dass eine Vermietung nicht realistisch sei.

Eintrag im Grundbuch

Erstwohnungen dürfen grundsätzlich bewilligt und neu gebaut werden. Als Baugesuchsteller müsse man aber die Nutzung deklarieren und bekomme mit der Baubewilligung eine öffentlich-rechtliche Nutzungsbeschränkung, welche im Grundbuch eingetragen werde. «Keine Rolle spielt das Eigentum», hielt Pflüger fest. Das sei in vielen anderen Alpenländern mit ähnlichen Problematiken anders. «Wem die Wohnung gehört, ist egal. Auch ein Unterländer kann eine Erstwohnung kaufen, er darf sie aber nicht selber bewohnen, wenn er nicht den Wohnsitz in der Gemeinde hat.» In diesem Fall müsse er sie zum Beispiel an Ortsansässige vermieten.

Angst vor Rechtsmissbrauch

Allerdings, räumte Pflüger ein, sei es nicht mehr so einfach, eine Erstwohnung zu bewilligen. Insbesondere Umweltverbände befürchteten Rechtsmissbrauch. «Die Bewilligungsbehörde muss genauer hinschauen», betonte Pflüger. Damit eine Erstwohnung noch bewilligt werden kann, müsse gemäss einem neuen Bundesgerichtsentscheid entweder von Anfang an der Baubewilligungsbehörde offengelegt werden, wer die Wohnung bewohnen werde, oder die Gemeinde müsse prüfen, ob eine genügende Nachfrage vorhanden sei. «Das ist eine neue Linie der Rechtsprechung, die relativ viele Fragen offen lässt.» Er sei gespannt, wie es in Saanen weitergehe, so Pflüger.

Bewilligbar seien touristisch bewirtschaftet Wohnungen. «Es muss sichergestellt sein, dass die Betten genügend warm sind.» Eine Dauervermietung sei nicht erlaubt. Zahlreiche Voraussetzungen müssen erfüllt sein für eine Bewilligung von bewirtschafteten Wohnungen im Rahmen eines strukturierten Beherbergungsbetriebs.

Kantonales und kommunales Recht

Fürsprecher Peter Perren gab einen Überblick über die altrechtlichen Wohnungen. «Wichtig: In jedem Fall sind strengere Vorschriften der Kantone oder der Gemeinden zu beachten. Theoretisch können sie auch Umnutzung strenger handhaben», so Perren.

Stichtag sei der 11. März 2012. Alle Wohnungen, welche vorher bestanden oder bewilligt waren, gelten als altrechtliche Wohnungen. «Diese sind relativ frei, sie können genutzt werden, wie man will, ausser die Gemeinde hat strengere Vorschriften betreffend Erstwohnungsanteil usw.» Innerhalb der Bauzone seien Erweiterungen bis maximal 30% möglich, aber keine zusätzlichen Wohnungen, so Perren. Grössere Erweiterungen hätten zur Folge, dass die Wohnung als Erstwohnung oder als touristisch bewirtschaftete Zweitwohnung genutzt und dies als Auflage im Grundbuch eingetragen werden müsse.

Missbrauch verhindern

Missbrauch zu verhindern, sei Aufgabe der Kantone, so Perren. Und oft schiebe der Kanton die Verantwortung auf die Gemeinden ab. Der Kanton Bern nehme jene Gemeinden, welche im kantonalen Richtplan bezeichnet seien, in die Pflicht – darunter auch die

Gemeinde Saanen. «Die Gemeinden müssen die Entwicklung beobachten, die Augen offen haben, ob Gefahr von Missbrauch besteht und allenfalls geeignete Massnahmen ergreifen», erklärte der Jurist. «Gemeinden könnten unter Umständen eine Erstwohnung, die als Zweitwohnung genutzt wird, zwangsvermieten an Einheimische», so Perren. Allerdings sei ein solcher Fall noch nie vorgekommen.

Das Gesetz sieht auch Strafen vor. So kann ein Wohnungsbesitzer wegen falschen Angaben unter Umständen mit bis zu drei Jahren Gefängnis bestraft werden.

Näher hinschauen

Für die Bewilligungsbehörde sei es am einfachsten, wenn ein Baugesuch vollständig ist, samt Nutzung, betonte Regierungsrat Michael Teuscher. «Die Nutzungsaufgabe wird automatisch von der Bewilligungsbehörde im Grundbuch eingetragen.» Beim Ausbau von bestehenden Wohnungen gebe es oft unterschiedliche Auffassungen bezüglich der Ausgangsgrösse. Sie bestimmt den erlaubten Ausbau von 30%. Obere Instanzen seien knallhart, so Teuscher. «Wir hatten einen Fall. Die obere Instanz hat einen Raum, der mit der Ziehleiter erreicht werden kann und von den Kindern genutzt wird, nicht als Wohnraum, sondern als Estrich deklariert und die Ausgangsgrösse nach unten korrigiert.» Komme man sehr nah an die 30%, könne es sein, dass die Bewilligungsbehörde zustimme, die obere Instanz aber aufgrund einer Einsprache die bestehende Fläche anders definiere und zu einer anderen Ausgangsgrösse komme. «Wir haben noch wenig Erfahrung, die Praxis wird es zeigen, wie man damit umgeht.»

Erfahrungen habe man bei den sogenannten strukturierten Beherbergungsbetrieben. «Es gibt ein bewilligtes Projekt, das läuft», so Teuscher. Die neun Wohnungen in einem Haus seien an Private verkauft, würden aber gemanagt von einer Firma. «Die Wohnungen müssen vermietet werden.» Das Projekt sei nahe an einem Hotel Garni, es habe ein Rezeption und sei abgeschlossen an ein Hotel mit entsprechenden Dienstleistungen. «Das kann auch in Zukunft eine Möglichkeit sein für kleinere Hotelbetriebe», so Teuscher. «Im Moment läuft es recht gut. Die Leute kaufen in erster Linie keine Ferienwohnung, sondern sehen es als Investment.»

Für mehr Kopfzerbrechen sorgten hingegen Neubauten, Umnutzungen und Umbauten von Hotels. Man habe noch wenig Erfahrung. Zum Zweitwohnungsgesetz kämen noch die Regelungen der Gemeinde und möglicherweise noch die Lex.

Bis jetzt habe man noch nicht die grossen Keule schwingen müssen, sagte Teuscher zum Vollzug. «Als Aufsichtsbehörde haben wir mit der Gemeinde zusammen meistens Lösungen gefunden.»

Die Praxis wird es zeigen

«Das Gesetz ist auf dem Tisch. Im Moment wird es je nach Interpretation ausgelegt. In Streitfällen wird das Gericht entscheiden», so das Fazit von Emanuel Raaflaub. «Das Raumplanungsgesetz trifft uns mehr», ist der Gemeinderat überzeugt. «Mit dem Zweitwohnungsgesetz kann man sich irgendwann arrangieren.» Das Raumplanungsgesetz sei zurzeit in der zweiten Runde im Parlament. Zu gegebener Zeit werde man im selben Rahmen über die Auswirkungen informieren, so Raaflaub.

Die Unterlagen kann man als PDF herunterladen unter saanen.ch/de/aktuelles